

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Absatzferkel und Zuchtläufer“

BNR:

A. Bauliche Mindestanforderungen an Stallbauten – Anforderungen an die Haltung von Absatzferkeln und Zuchtläufern –			Ja	Nein
<p>Der Liegebereich muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden oder - mit Tiefstreu versehen werden oder - mit einer Komfortliegefläche ausgestattet sein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Liegebereich ist dann ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen, wenn die Liegefläche trocken ist und keine Ursache für Verschmutzung, Verletzung und Infektion der Tiere darstellt. • Eine Komfortliegefläche unterstützt die Thermoregulation der Aufzuchtferkel vor allem gegen zu niedrige Fußbodentemperaturen, bspw. Einsatz von Kunststoff. • Wenn die Liegefläche mit einer Komfortliegefläche ausgestattet ist, dann sind die Buchten zwingend mit einem strukturierten Buchtenaufbau zu versehen, z. B. durch ein Zonenheizsystem mit Abdeckung der Liegefläche, Erhöhung der Liegefläche, Einbau von Liegekojen usw. 	<p>Der Liegebereich ist ausreichend eingestreut.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<p>Der Liegebereich wird eingestreut mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strohhäcksel - Langstroh - Chinaschilf - Hobelspäne - Sägemehl - Sonstiges <p>-----</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<p>Der Liegebereich ist mit Tiefstreu versehen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<p>Der Liegebereich ist mit einer Komfortliegefläche ausgestattet.</p> <p>Material</p> <p>-----</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<p>Es erfolgt eine Strukturierung der Buchten in Fress-, Liege-, Bewegungs-, Kotbereich.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Absatzferkel und Zuchtläufer“

BNR:

A. Bauliche Mindestanforderungen an Stallbauten – Anforderungen an die Haltung von Absatzferkeln und Zuchtläufern –				Ja	Nein											
Der Liegebereich muss: - ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden oder - mit Tiefstreu versehen werden oder - mit einer Komfortliegefläche ausgestattet sein.	<ul style="list-style-type: none"> Als „Buchtenfläche“ (D) wird die Innenfläche der Abteile angenommen. Als „Liegefläche“ (F) sollten mindestens 50 % der Buchtenfläche je Schwein vorgesehen werden. Für die Buchten- und Liegeflächen gelten in den einzelnen Gewichtsklassen folgende Mindestwerte: <table border="1" data-bbox="521 730 1120 919"> <thead> <tr> <th>Gewicht (kg)</th> <th>Buchtenfläche (m²)</th> <th>Liegebereich (m²)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>> 5 – 10</td> <td>0,15</td> <td>0,075</td> </tr> <tr> <td>> 10 – 20</td> <td>0,20</td> <td>0,100</td> </tr> <tr> <td>> 20</td> <td>0,35</td> <td>0,175</td> </tr> </tbody> </table>	Gewicht (kg)	Buchtenfläche (m ²)	Liegebereich (m ²)	> 5 – 10	0,15	0,075	> 10 – 20	0,20	0,100	> 20	0,35	0,175	<p>Die von den Tieren nutzbaren Buchten- und Liegeflächen sind in den Plänen eingezeichnet/ markiert, eine Aufstellung und Berechnung der m² liegt bei.</p> <p>C Anzahl Aufzuchtplätze gesamt _____ Tiere D Buchtenfläche gesamt _____ m²</p> <p>C1 Anzahl Aufzuchtplätze > 5 - 10 kg KM = _____ Tiere F1 Liegefläche = _____ m² Liegefläche (F1) / Aufzuchtferkel (C1) = _____ m²/Tier</p> <p>C2 Anzahl Aufzuchtplätze > 10 – 20 kg KM = _____ Tiere F2 Liegefläche = _____ m² Liegefläche (F2) / Aufzuchtferkel (C2) = _____ m²/Tier</p> <p>C3 Anzahl Aufzuchtplätze > 20 kg KM = _____ Tiere F3 Liegefläche = _____ m² Liegefläche (F3) / Aufzuchtferkel (C3) = _____ m²/Tier</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Gewicht (kg)	Buchtenfläche (m ²)	Liegebereich (m ²)												
> 5 – 10	0,15	0,075														
> 10 – 20	0,20	0,100														
> 20	0,35	0,175														

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Absatzferkel und Zuchtläufer“

BNR:

Zusätzlich über die baulichen Mindestanforderungen an Stallbauten (Teil A) hinausgehend:														
B. Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung – Anforderungen an die Haltung von Absatzferkeln und Zuchtläufern –														
Anforderung	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte		Prüfergebnisse	Ja	Nein								
Für Aufzuchtferkel und Zuchtläufer muss eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen, die mindestens 20 % größer ist als nach der TierSchNutztV* vorgeschrieben.	<ul style="list-style-type: none"> Als „uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche“ (D) wird die Innenfläche der Buchten angenommen (Buchtenfläche). Als Durchschnittsgewicht ist das mittlere Gewicht der Haltungsgruppe maßgeblich. Das Durchschnittsgewicht der Absatzferkel muss bei Einstellung mind. 5 kg betragen. Bei Neuzusammensetzung darf das Gewicht einzelner Tiere nicht mehr als 20 % vom Durchschnittsgewicht der Gruppe abweichen. Als Mindestmaß für den Platzanspruch bei 20% vergrößerter Buchtenfläche * sollen die folgenden Werte eingehalten werden: <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th>Gewicht (kg)</th> <th>20 % erhöhte Buchtenfläche* (m²)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>> 5 – 10</td> <td>0,18</td> </tr> <tr> <td>> 10 – 20</td> <td>0,24</td> </tr> <tr> <td>> 20</td> <td>0,42</td> </tr> </tbody> </table>	Gewicht (kg)	20 % erhöhte Buchtenfläche* (m ²)	> 5 – 10	0,18	> 10 – 20	0,24	> 20	0,42	C1 Anzahl Aufzuchtplätze > 5 - 10 kg KM	=	_____ Tiere		
		Gewicht (kg)	20 % erhöhte Buchtenfläche* (m ²)											
		> 5 – 10	0,18											
		> 10 – 20	0,24											
> 20	0,42													
D1 Buchtenfläche	=	_____ m ²												
Buchtenfläche (D1) / Absatzferkel (C1)	=	<u>_____ m²/Tier</u>												
C2 Anzahl Aufzuchtplätze > 10 – 20 kg KM	=	_____ Tiere												
D2 Buchtenfläche	=	_____ m ²												
Buchtenfläche (D2) / Absatzferkel (C2)	=	<u>_____ m²/Tier</u>												
C3 Anzahl Aufzuchtplätze > 20 kg KM	=	_____ Tiere												
D3 Buchtenfläche	=	_____ m ²												
Buchtenfläche (D3) / Absatzferkel (C3)	=	<u>_____ m²/Tier</u>												

* unter Berücksichtigung der Vorgaben nach Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) Bekanntmachung vom 31.08.2006 (BGBl. I, S. 2044) in der jeweils geltenden Fassung.

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Absatzferkel und Zuchtläufer“

BNR:

Zusätzlich über die baulichen Mindestanforderungen an Stallbauten (Teil A) hinausgehend:					
B. Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung – Anforderungen an die Haltung von Absatzferkeln und Zuchtläufern –					
Anforderung	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein
<p>Absatzferkeln und Zuchtläufer ist im Stall mittels geeigneter Tränkesysteme permanent das Saufen aus einer offenen Fläche zu ermöglichen.</p> <p>Die Anordnung der Tränken sollten die Trennung der Funktionsbereiche der Ferkel unterstützen und eine von der Fut- teraufnahme räumlich und zeitlich getrennte hygienische Wasseraufnahme ermöglichen.</p>	<p>Geeignete Tränkesysteme sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schalen- oder Beckentränken • Rondelltränken (Tränkeinseln) • Andere z.B. über Aqua- Level gesteuerte Systeme <p>Zulässig ist ein Tier-Tränke-Verhältnis von einer offenen Tränke für jeweils bis zu 12 Tiere. Bei Rondelltränken oder anderen geeigneten Systemen zählt die Anzahl an Tränkeplätzen, die eine gleichzeitige Wasseraufnahme mehrerer Tiere ermöglichen.</p> <p>Die Trennung der Funktionsbereiche wird durch den Einbau der Tränken in ausreichendem räumlichen Abstand zur Fütterung oder an geeigneter Stelle im Aktivitätsbereich der Ferkel gewährleistet.</p> <p>Eine regelmäßige Reinigung der Tränken ist händisch oder technisch vorzusehen.</p>	<p>Geeignetes Tränkesystem vorhanden</p> <p>Tränkesystem an geeigneter Stelle eingebaut</p> <p>C1 Anzahl Aufzuchtplätze > 5 - > 20 kg KM = ___ Tiere D1 Anzahl Tränkeplätze = ___ Tränken bzw. -plätze</p> <p>Aufzuchtplätze (C1) / Tränkeplätze (D1) = <u>Tiere/Tränke</u></p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erklärung:

Die obige von mir durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass in allen Belangen die baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung gemäß Anlage zur RL LIW erfüllt werden. Die dazu erforderlichen Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt und abgegeben. Ich bestätige, dass diese Angaben vollständig sowie sachlich und rechnerisch richtig sind und mit den zum Förderantrag gehörenden Bauunterlagen (wie Bauplan / Bauskizzen, Baubeschreibung etc.) übereinstimmen.

_____, den
Ort

_____._____._____
Datum

Unterschrift (bauleitender Architekt bzw. fachkundige Person)